

12250/AB
= Bundesministerium vom 02.12.2022 zu 12484/J (XXVII. GP) **bmbwf.gv.at**
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.716.435

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 12484/J-NR/2022 betreffend Spesen und Repräsentationsausgaben der Bundesregierung, die die Abgeordneten zum Nationalrat Philip Kucher, Kolleginnen und Kollegen am 3. Oktober 2022 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Wurden im 3. Quartal des Kalenderjahres 2022 (Stichtag 30. September) Umbauten (inkl. allfälliger kleinerer Montage- / Demontagearbeiten) in Ihrem Büro bzw. in den Büros Ihres Kabinetts vorgenommen?*
 - a. *Wenn ja, welche Umbauten wurden im Detail vorgenommen?*
 - b. *Wenn ja, welche Kosten sind jeweils für welche Umbauten angefallen? (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Begründung der vorgenommenen Umbauten und den dadurch jeweils entstandenen Kosten)?*
- *Wurden im 3. Quartal des Kalenderjahres 2022 (Stichtag 30. September) Anschaffungen für neue Büromöbel durchgeführt?*
 - a. *Wenn ja, welche Büromöbel wurden im Detail angeschafft?*
 - b. *Wenn ja, welche Kosten sind jeweils für welche Möbelstücke angefallen? (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung nach Möbelstück und den dadurch jeweils entstandenen Kosten)?*
- *Welche technischen Ausstattungen (EDV, Mobiltelefone, Laptops, Tablets, Kameras etc.) wurden im 3. Quartal des Kalenderjahres 2022 (Stichtag 30. September) für Sie und Ihre Mitarbeiterinnen im Ministerbüro angeschafft?*
 - a. *Welche Kosten sind jeweils für welche Ausstattungen technischer Natur angefallen? (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Gerät oder Software und den dadurch jeweils entstandenen Kosten)?*

Im Zeitraum vom 1. Juli 2022 bis zum 30. September 2022 wurden auf Grund von Empfehlungen der Direktion Staatsschutz und Sicherheitsdienst (DSN) sicherheitstechnische Umbaumaßnahmen in Ministerbüroräumlichkeiten des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung durchgeführt.

Umbaumaßnahme	Kosten/Ausgaben inkl. Abgaben und Steuern in EUR
Sicherheitstechnische Nachrüstung	50.150,78 (laut Kostenvoranschlag)

Zu den Fragen 4 bis 7:

- Wie viele Dienstwagen wurden im 3. Quartal des Kalenderjahres 2022 (Stichtag 30. September) durch Ihr Ressort angeschafft? (Bitte um Aufschlüsselung jeweils nach Dienstwagen und Nutzungsbefugten)
- Auf welchen Verträgen beruht die Nutzung Ihrer Kraftfahrzeuge?
- Wurde von Ihnen oder Ihrem Ressort die günstigste mögliche Variante bei der Auswahl Ihres Dienstwagens gewählt?
- Um welche Automarken handelt es sich dabei jeweils und wie hoch sind die Kosten pro Monat und Auto im 3. Quartal des Kalenderjahres 2022 (Stichtag 30. September)? (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach einzelnen Kraftfahrzeug. Monat und dafür entstandenen Kosten)

Im angefragten Zeitraum wurden vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung keine Dienstkraftfahrzeuge angeschafft.

Zu Frage 8:

- Sind in Ihrem Ressort Fotografinnen als Dienstnehmerin beschäftigt?
 - a. Wenn ja. wie ist bzw. sind diese/r besoldungsrechtlich eingestuft?

Nein.

Zu den Fragen 9 bis 12:

- Wurden 3. Quartal des Kalenderjahres 2022 (Stichtag 30. September) seitens Ihres Ressorts externe Fotografinnen für einzelne Termine engagiert?
 - a. Wenn ja, auf welcher rechtlichen Basis wurde diese engagiert?
 - b. Wenn ja, bitte um detaillierte Darstellung aller Termine. zu denen ein Fotograf bzw. eine Fotografin engagiert wurde und die dadurch jeweils entstandenen Kosten.
 - c. Wenn ja, wie viele Fotos. die seitens des Ressorts in jedweder denkbaren Art und Weise verwendet wurden (wenn auch nur zu Archivzwecken), entstanden aus den jeweiligen Engagements?
 - d. Wenn ja, wurden Fotos. die aus diesen Engagements entstanden sind. An Dritte (mit oder ohne Verwendungsrechten) weitergegeben? (Bitte jeweils um Darstellung aller Empfängerinnen der im Auftrag Ihres Ressorts entstandenen Fotos sowie damit jeweils im Zusammenhang stehender etwaiger Rechnungen)
- Wurden im 3. Quartal des Kalenderjahres 2022 (Stichtag 30. September) Fotos, die seitens Ihres Ressorts - etwa bei Terminen - angefertigt wurden Medien zur

Verwendung weitergegeben? (Bitte um bildliche Darstellung/ Beschreibung aller Fotos im Einzelnen und an welche Medien dieses jeweils ergangen ist und um Auskunft darüber, ob es in weiterer Folge auch verwendet wurde sowie Anführung der jeweiligen Ausgabe, in der die Veröffentlichung stattgefunden hat.)

- *Wurden im 3. Quartal des Kalenderjahres 2022 (Stichtag 30. September) Fotos, die seitens Ihres Ressorts - etwa bei Terminen - angefertigt wurden zur Verwendung an eine politische Partei weitergegeben? (Bitte um konkrete Darstellung der jeweiligen Bilder, Auskunft an welche Partei(-Organisationen) dieses jeweils ergangen ist und Auskunft darüber, wie diese in weiterer Folge auch verwendet wurden sowie Nennung des jeweiligen Mediums, in dem die Veröffentlichung stattfand)*
 - a. *Wurden dafür Rechnungen gestellt? (Bitte um detaillierte Vorlage aller Rechnungen je Foto)*
- *Wie verhält es sich mit den Bildrechten an den Fotos, die seitens Ihres Ressorts angefertigt wurden?*

Im Zeitraum vom 1. Juli 2022 bis zum 30. September 2022 wurden vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung folgende externe Fotografinnen und Fotografen, soweit abgerechnet, beauftragt:

Auftragnehmer (Fotografin / Fotograf)	Datum	Anlass / (Anzahl der Fotos)	Bezahlte Kosten / Ausgaben inkl. Abgaben und Steuern in EUR
BKA-Fotoservice	07/2022	Unterzeichnung Leistungsvereinbarung Ludwig-Boltzmann-Gesellschaft, Ehrenzeichenüberreichung (*)	Keine Zahlungen bis 30.09.2022 erfolgt**
BKA-Fotoservice	08/2022	Unterzeichnung memorandum of understanding Yad Vashem (*)	Keine Zahlungen bis 30.09.2022 erfolgt**
BKA-Fotoservice	09/2022	Bilaterales Arbeitsgespräch (*)	Keine Zahlungen bis 30.09.2022 erfolgt**
Deak Marcus	09/2022	Businessrun (88)	264,00
Fotostudio Haslinger	09/2022	Dekretverleihung (30)	810,00
Lusser Martin	09/2022	Preisverleihung des Ars Docendi Staatspreises 2022 (146) und #TruSD22 – Trust in Science and Democracy-Vernetzungskonferenz (159)	2.364,00

* Aufzeichnungen über die Anzahl der Bilder liegen nicht vor, zumal eine Abrechnung nach Stundensatz erfolgt.

** Die Abrechnung mit dem BKA-Fotoservice erfolgt halbjährlich im Nachhinein.

Das Fotoservice des Bundeskanzleramtes enthält Fotos, an denen die Rechte dem Bund zustehen. Ausgenommen hiervon sind Fotos, bei denen ein Hinweis angebracht ist, dass die Rechte bei Dritten liegen. Die Fotos, an denen die Rechte dem Bund zustehen, stehen unter den Nutzungsbedingungen (vgl.

<http://fotoservice.bundeskanzleramt.at/nutzungsbedingungen.html>) kostenfrei zum Download zur Verfügung. Eine Registrierung der Nutzerin bzw. des Nutzers ist nicht erforderlich. Mit diesem Download akzeptiert die Nutzerin bzw. der Nutzer die Nutzungsbedingungen dieser Fotos. Das gesamte im Fotoservice enthaltene Bildmaterial ist nach dem Urheberrechtsgesetz geschützt

Ergänzend darf auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 9138/J-NR/2021 vom 22. Dezember 2021 verwiesen werden.

Zu Frage 13:

- Welche Repräsentationsaufwendungen (Datum, Beschreibung und Anlass. Voranschlag. tatsächliche Abrechnung) sind für Sie und Ihre Mitarbeiterinnen des Ministerbüros im 3. Quartal des Kalenderjahres 2022 (Stichtag 30. September) entstanden?

Im Zeitraum vom 1. Juli 2022 bis zum 30. September 2022 wurden Repräsentationsaufwendungen unter dem Konto 7232 in den relevanten Detailbudgets 30.01.01 und 31.01.01.00 in Höhe von EUR 12.524,61 getätigt. Diese gliedern sich wie folgt auf:

Datum	Gegenstand / Anlass	Auftragnehmer	Bezahlte Kosten / Ausgaben inkl. Abgaben und Steuern in EUR
04.07.2022	Empfang zur Eröffnung der Ministerinnen- und Ministergalerie im BMBWF	Fuith & Mark – Die Festwirte GmbH	2.069,48
31.08.2022	Auslandsdienstreise World Education Forum 2022, Delegation	Rückerstattung an BMEIA	9.263,89
06.09.2022	Fachlicher Austausch zu Ressortthemen mit Ressortleitung und Medienvertretungen	Theuer & Punzet Gastronomie OG	1.191,24

Zu den Fragen 14 und 22:

- In welcher Höhe sind - im 3. Quartal des Kalenderjahres 2022 (Stichtag 30. September) - Reisespesen für Sie und Ihre Mitarbeiterinnen des Ministerbüros angefallen (national und international, jeweils geordnet nach Datum, Anlass, Voranschlag und tatsächlicher Abrechnung)?
- Wie hoch sind die Taxirechnungen und Mietautokosten für Sie und Ihre Mitarbeiterinnen des Ministerbüros im 3. Quartal des Kalenderjahres 2022 (Stichtag 30. September) ausgefallen (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung genaues Datum, Anlass, Abrechnung)?

Im Zeitraum vom 1. Juli 2022 bis zum 30. September 2022 habe ich folgende Auslands- und Inlandsdienstreisen absolviert (angefragte Kostenkategorien soweit abgerechnet):

Datum	Zielort	Anlass / Zweck	Reisekosten in EUR	Unterbringungskosten in EUR
01.07.2022	Graz	Bundesländerntag	00,0	0,00
11.-12.07.2022	Klosterneuburg, St. Johann im Pongau	ISTA, Bundesländerntag	0,00	94,00
15.07.2022	Graz	Bundesländerntag	0,00	0,00
27.-28.07.2022	Mauerbach, Salzburg	Sommerministerrat, Besuch Salzburger Festspiele	0,00	0,00
02.-03.08.2022	Innsbruck	Bundesländerntag	315,00	123,84
05.08.2022	Graz	Bundesländerntag	0,00	0,00
08.08.2022	Graz, Klagenfurt	Bundesländerntag	0,00	0,00

09.-10.08.2022	Linz	Bundesländertag	0,00	97,00
12.08.2022	Wiener Neustadt	Bundesländertag	0,00	0,00
23.08.2022	Eisenstadt	Bundesländertag	0,00	0,00
24.-26.08.2022	Innsbruck, Alpbach	Bundesländertag, Forum Alpbach	0,00	0,00
31.08.2022	Langenlois	Bundesländertag	0,00	0,00
01.-02.09.2022	Bad Aussee	Kommunale Sommergespräche	0,00	157,50
07.09.2022	Linz	Arbeitsgipfel Lehrkräfteausbildung	0,00	0,00
08.09.2022	Eisenstadt	Bundesländertag	0,00	0,00
09.09.2022	Oberwart	Schulbesuch in Oberwart	0,00	0,00
12.-13.09.2022	Rust	Kabinettsklausur	0,00	0,00
15.09.2022	Linz	Bundesländertag	0,00	0,00
15.-20.09.2022	Chicago	Austrian Research & Innovation Talk 2022 (ARIT)	5.014,20	1.167,00
23.09.2022	Eisenstadt	Besuch Herbstgold	0,00	0,00

Für den Zeitraum 1. Juli 2022 bis zum 30. September 2022 sind für mich keine Taxikosten oder Kosten für Mietwagen angefallen. Auf die unbeschränkte Verfügbarkeit des Dienstwagens gemäß § 9 Bundesbezügegesetz für die Mitglieder der Bundesregierung wird hingewiesen.

Im Zeitraum vom 1. Juli 2022 bis zum 30. September 2022 haben meine Kabinettsreferentinnen und Kabinettsreferenten folgende Auslands- und Inlandsdienstreisen absolviert (angefragte Kostenkategorien soweit abgerechnet):

Datum	Zielort	Anlass/Zweck	Reisekosten in EUR	Unterbringungskosten in EUR
01.07.2022	Graz	Bundesländertag	90,70	0,00
11.-12.07.2022	Klosterneuburg, St. Johann im Pongau	ISTA, Bundesländertag	92,84	94,00
15.07.2022	Graz	Bundesländertag	35,20	0,00
27.-28.07.2022	Mauerbach, Salzburg	Sommerministerrat, Besuch Salzburger Festspiele	74,90	105,00
02.-03.08.2022	Innsbruck	Bundesländertag	848,30	210,00
05.08.2022	Graz	Bundesländertag	26,40	0,00
08.08.2022	Graz, Klagenfurt	Bundesländertag	52,80	0,00
09.-10.08.2022	Linz	Bundesländertag	101,08	194,00
12.08.2022	Wiener Neustadt	Bundesländertag	26,40	0,00
23.08.2022	Eisenstadt	Bundesländertag	0,00	0,00
24.-26.08.2022	Innsbruck, Alpbach	Bundesländertag, Forum Alpbach	230,04	105,00
31.08.2022	Langenlois	Bundesländertag	0,00	0,00
01.-02.09.2022	Bad Aussee	Kommunale Sommergespräche	71,60	105,00
07.09.2022	Linz	Arbeitsgipfel Lehrkräfteausbildung	35,20	0,00
08.09.2022	Eisenstadt	Bundesländertag	17,60	0,00
09.09.2022	Oberwart	Schulbesuch in Oberwart	8,80	0,00
12.-13.09.2022	Rust	Kabinettsklausur	160,80	0,00

15.09.2022	Linz	Bundesländerntag	35,20	0,00
15.-20.09.2022	Chicago	Austrian Research & Innovation Talk 2022 (ARIT)	11.053,20	2.390,00
23.09.2022	Eisenstadt	Besuch Herbstgold	0,00	0,00

Die abgerechneten Gesamtkosten für Taxifahrten und Mietwagenfahrten meiner Kabinettsreferentinnen und Kabinettsreferenten für das 3. Quartal 2022 betragen EUR 720,90. Im Hinblick darauf, dass für eine Einzelaufstellung jede Rechnung händisch herausgesucht werden müsste, wird um Verständnis ersucht, dass aufgrund des damit verbundenen Verwaltungsaufwandes von einer Auflistung der Einzelbeträge abgesehen wird.

Unter Hinweis auf die Ausführungen zu Frage 13 wird ergänzt, dass die im 3. Quartal 2022 abgerechneten Kosten für angemietete Kraftfahrzeuge bzw. Transportservices, die für die Beförderung der Delegationsteilnehmenden im Zuge meiner Auslandsdienstreise anlässlich des World Education Forums 2022 im Mai 2022 in London einschließlich bilateralem Arbeitsgespräch mit Staatssekretär Robin Walker und Vortrag an der Universität Oxford angefallen sind, insgesamt EUR 4.517,88 betragen haben. Davon sind auf mich EUR 752,98 und meine Kabinettsreferentinnen und -referenten EUR 2.258,94 entfallen. Die abgerechneten Unterbringungskosten für diese Auslandsdienstreise haben sich insgesamt auf EUR 2.796,72 belaufen, davon sind auf mich EUR 699,18 und meine Kabinettsreferentinnen und -referenten EUR 2.097,54 entfallen.

Die Wahl der Unterkünfte erfolgt nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit. Dabei sind auch die Vorgaben der Reisegebührenvorschrift 1955 zu beachten. Verpflegungskosten können nicht angegeben werden, da diese privat bezahlt werden und durch die Tagesgebühren abgegolten sind.

Zu den Fragen 15 und 16:

- *In welcher Höhe sind - im 3. Quartal des Kalenderjahres 2022 (Stichtag 30. September) - Aufwendungen für Speisen und Getränke für Sie sowie Mitarbeiterinnen des Ministerbüros entstanden?*
- *In welcher Höhe wurden - im 3. Quartal des Kalenderjahres 2022 (Stichtag 30. September) - Bewirtungskosten für Gäste durch das Ministerium getragen? (Bitte um eine detaillierte Aufschlüsselung für welche Anlässe - wie z.B.: Pressekonferenzen, Besprechungen, Regierungsklausur etc. externe AuftragnehmerIn und entstandene Kosten)*

Die Auszahlungen für im Zeitraum 1. Juli 2022 bis zum 30. September 2022 von der Zentralstelle beauftragte Lebensmittelbeschaffungen unter dem Konto 4300 (Lebensmittel) im Bereich der UG 30 (Bildung) und der UG 31 (Wissenschaft und Forschung) belaufen sich auf EUR 14.851,82. In diesem Betrag sind jedoch nicht Leistungen enthalten, die von Dritten (z.B. im Rahmen von Buffets, Catering) bezogen

wurden. Hinsichtlich der Bewirtung im Rahmen von Werkleistungen von Dritten bei Veranstaltungen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Zeitraum 1. Juli 2022 bis zum 30. September 2022 wird auf die Ausführungen zu Frage 17 lit. a verwiesen.

Eine nähere Differenzierung der Auszahlungen für Lebensmittel nach Anlässen und Empfängerkreisen ist nicht möglich, da der Kontenplan in diesem Bereich keine Unterscheidung des Empfängerkreises kennt. Eine Differenzierung und detaillierte Aufschlüsselung nach einzelnen Anlässen und Empfängerkreisen wäre deshalb mit einer händischen Durchsicht sämtlicher Belege verbunden. Es darf um Verständnis ersucht werden, dass von derartig umfangreichen manuellen Recherchen Abstand genommen wird.

Zu den Fragen 17 und 18:

- *Wie hoch waren die kumulierten Gesamtausgaben für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Informationskampagnen und Veranstaltungen Ihres Ressorts im 3. Quartal des Kalenderjahres 2022 (Stichtag 30. September)?*
 - a. *Wie hoch waren die Kosten jeweils für Werbung, für Öffentlichkeitsarbeit, Informationskampagnen und für Veranstaltungen Ihres Ressorts im 3. Quartal des Kalenderjahres 2022 (Stichtag 30. September)?*
- *Welche Agenturen wurden seitens Ihres Ressorts im 3. Quartal des Kalenderjahres 2022 (Stichtag 30. September) mit Aufträgen im Zusammenhang mit Öffentlichkeitsarbeit betraut?*
 - a. *Welche Kosten waren damit jeweils verbunden (bitte um detaillierte Aufschlüsselung jeweils nach Agentur, „Projekt“ und Kosten sowie Auskunft darüber, ob diese Kosten bereits in den „Gesamtausgaben für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Informationskampagnen und Veranstaltungen“ berücksichtigt sind)?*

Betreffend Gesamtausgaben für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Informationskampagnen und Veranstaltungen sowie die getätigten Inseratenschaltungen und Agenturbeauftragungen im Zusammenhang mit Öffentlichkeits- bzw. Kommunikationsarbeit darf für den Zeitraum 1. Juli 2022 bis zum 30. September 2022 auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 12468/J-NR/2022 vom 3. Oktober 2022 verwiesen werden. Die Kosten der im 3. Quartal 2022 durch die für Kommunikation zuständigen Abteilungen ausgerichteten internen und externen Veranstaltungen beliefen sich auf EUR 3.446,87, die in den im Rahmen der Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 12468/J-NR/2022 angegebenen Gesamtangaben inkludiert sind. Für weitere im Zeitraum 1. Juli 2022 bis zum 30. September 2022 vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ausgerichtete interne und externe Veranstaltungen fielen Gesamtkosten, soweit abgerechnet, in Höhe von EUR 269.620,41 an.

Zu den Fragen 19 und 20:

- Welche Printprodukte (Broschüren, Magazine, Schautafeln, Poster etc.) wurden seitens Ihres Ressorts im 3. Quartal des Kalenderjahres 2022 (Stichtag 30. September) veröffentlicht (bitte Einzelaufschlüsselung nach Projekt, Zweck der Publikation, Gesamtauflage, Distributionskanal und damit verbundenen Kosten sowie Auskunft darüber, ob diese Kosten bereits in den „Gesamtausgaben für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit, Informationskampagnen und Veranstaltungen“ berücksichtigt sind)?
- In welcher Höhe entstanden Kosten für Drucksorten, Fotos, Autogrammkarten etc. des Ressortministers im 3. Quartal des Kalenderjahres 2022 (Stichtag 30. September)?

Dazu wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 12468/J-NR/2022 vom 3. Oktober 2022 verwiesen.

Zu Frage 21:

- Wurden im 3. Quartal des Kalenderjahres 2022 (Stichtag 30. September) Dienste von Visagistinnen, Make Up Artists, Friseuren, Stil-, Farb-, Mode-, TypberaterInnen in Anspruch genommen?
 - a. Wenn ja, bitte um detaillierte Aufschlüsselung für die Anlässe wo diese Dienste in Anspruch genommen worden sind, welche Dienste konkret in Anspruch genommen worden sind, wen Sie engagiert haben und welche Kosten dabei entstanden sind (Bitte um Darstellung aller Rechnungen)?

Es wurden von mir im angefragten Zeitraum keine Friseur-, Visagisten- bzw. Make-up-Artist-Leistungen oder Stil-, Farb-, Mode-, Typberatungen im Sinne der Anfrage in Anspruch genommen, die über Steuergelder bzw. Spesenabrechnungen finanziert wurden.

Zu Frage 23:

- Haben Sie im 3. Quartal des Kalenderjahres 2022 (Stichtag 30. September) einen Coach in Anspruch genommen?
 - a. Wenn ja, bitte um detaillierte Aufstellung der Termine, Name des Coaches und der Abrechnung.

Nein.

Zu Frage 24:

- Verfügen Sie oder einer Ihrer Mitarbeiterinnen im Ministerbüro eine Kreditkarte des Ministeriums?
 - a. Wenn ja, bitte um detaillierte Aufschlüsselung, wer hat eine Kreditkarte, wie hoch sind die Abrechnungen im 3. Quartal des Kalenderjahres 2022 (Stichtag 30. September) und für welche Zwecke wurde die Kreditkarte eingesetzt. Was wurde genau mit der Kreditkarte bezahlt und wofür?

Nein, zum Stichtag 30. September 2022 standen meinen Kabinettsreferentinnen und Kabinettsreferenten sowie mir keine personenbezogenen Bundeskreditkarten zur Verfügung.

Zu Frage 25:

- *Wurden im 3. Quartal des Kalenderjahres 2022 (Stichtag 30. September) durch Ihr Ressort Werbeartikel bzw. Sachspenden angeschafft (wie Pokale, Werbeartikel etc.) die von Ihnen oder Ihren Mitarbeiterinnen des Ministerbüros durch das Ministerium ausgegeben wurden?*
- a. Wenn ja, bitte um detaillierte Aufschlüsselung der Kosten, für welchen konkreten Anlass die Sachspende ausgegeben wurde und wer hat diese erhalten.*
- b. Wie hoch ist der aktuelle Lagerstand derartiger Sachpreise? (Bitte um detaillierte Darstellung nach konkreten Produkten sowie Wertangaben)*

Für den Zeitraum 1. Juli 2022 bis zum 30. September 2022 wird mitgeteilt, dass von mir im Rahmen des Ars Docendi Staatspreises 2022 für exzellente Lehre an Österreichs öffentlichen Universitäten, Fachhochschulen, Privatuniversitäten und Pädagogischen Hochschulen den Preisträgerinnen und Preisträgern insgesamt fünf Glasawards überreicht wurden. Die dafür bezahlten Kosten/Ausgaben haben sich auf EUR 2.387,00 (inkl. Abgaben und Steuern) belaufen. Weiters wurden im angefragten Zeitraum keine Werbeartikel bzw. Sachspenden zur persönlichen Überreichung angeschafft.

Wien, 2. Dezember 2022

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

